

Tagsbefehl

vom 5. October 1848.

Garnisons-Inspection bekommt der Herr Commandant des IV. Bezirks.

Herr Hauptmann Carl Trappel hat bis zur Vollziehung der Wahl das Interims-Commando des Nationalgarde-Schützencorps übernommen.

Sonntag den 8. d. M. ist die Fahnenweihe des III. Bataillons vom Bezirke Mariahilf um 9 Uhr Früh auf dem Josephstädter-Platz, und am selben Tage auch jene der Nationalgarde zu Kastenleutgeben, wozu die Herren Garden eingeladen sind.

Zufolge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 24. Sept. l. J. Zahl $\frac{7145}{459}$ wird der Herr Garde August Müller des VII. Bezirkes 24. Compagnie, weil derselbe vermöge seiner ämtlichen Dienstes-Zuweisung beim Finanz-Ministerium ununterbrochen an das Bureau gebunden, zeitlich von der Dienstleistung in der Nationalgarde enthoben.

Zur vollständigen Erledigung einer der 7. Compagnie des V. Bezirkes bei der Stadthauptmannschaft gegen einen Führer der Sicherheitswache angebrachten Injurial-Beschwerde, wegen einer am 12. August d. J. beim Riesenthore des St. Stephansdomes bei Gelegenheit des feierlichen Tedeums erfolgt sein sollenden Beleidigung eines Garden, ist es nöthig, alle jene Herren Garden, welche diesem Vorfalle in oder außer Dienst beiwohnten oder davon in Kenntniß sind, um ihre unbefangene Zeugenschaft einzuvernehmen. Es werden sonach sämtliche Herren Bezirkschefs und Commandanten aufgefordert, bei den ihnen unterstehenden Compagnien bekannt zu geben, daß solche Herren Garden sich längstens bis zum 10. d. M. bei dem dießseitigen Obercommando einfinden wollen, um daselbst ihre authentischen Zeugen-Aussagen zu Protokoll zu geben.

Bei dieser Gelegenheit wollen die Herren Bezirkschefs und Commandanten zugleich die Herren Garden ihrer Compagnien in Kenntniß setzen, daß nach einer Mittheilung des Präsidiums des löbl. Gemeinde-Ausschusses Garden außer Dienst (auch wenn sie in Uniform sind) um alle Störungen und Veranlassungen zu Zwistigkeiten zu vermeiden, bei öffentlichen Festlichkeiten den Weisungen der im Dienste befindlichen Sicherheitswachen nachzukommen haben.

Die Bezirks-Commandanten haben bis morgen früh dem Verwaltungsrathe numerische Consignationen über die anzusprechenden Wintermäntel einzusenden, und hiebei die Größe derselben mit Nr. 1. 2. und 3 zu bezeichnen.

Streffleur m. p.,
Obercommandant = Stellvertreter.

Bezirks-Befehl.

Im Sinne vorstehenden Obercommando-Befehles wollen die Herren Compagnie-Commandanten die abverlangte Consignation bis morgen mit dem Frührapporte dem Bezirks-Commando einreichen.

Bezirks-Inspection übernimmt morgen den 6. October 1848 Herr Lieutenant Lieben der 6. Comp. Bezirks-Ordonnanz und Alarmpolizei stellt die 1. Compagnie.

Leszczynski m. p.,
Bezirks-Commandant.

Vertrag

den 2. October 1848.

Wir, die Unterzeichneten, haben uns zu dem Zweck versammelt, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern. Wir sind zu dem Zweck gekommen, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern. Wir sind zu dem Zweck gekommen, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern.

Wir, die Unterzeichneten, haben uns zu dem Zweck versammelt, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern. Wir sind zu dem Zweck gekommen, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern. Wir sind zu dem Zweck gekommen, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern.

Wir, die Unterzeichneten, haben uns zu dem Zweck versammelt, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern. Wir sind zu dem Zweck gekommen, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern. Wir sind zu dem Zweck gekommen, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern.



Vertrag in p.
 Provinzial-Vertrag

Vertrag

Wir, die Unterzeichneten, haben uns zu dem Zweck versammelt, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern. Wir sind zu dem Zweck gekommen, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern. Wir sind zu dem Zweck gekommen, die Verhältnisse der Provinz zu ordnen und die Freiheit der Provinz zu sichern.

Vertrag in p.
 Provinzial-Vertrag

Druck von Joh. Nebe & Sohn.

In Göttingen: Druck von Nebe & Sohn.